

13. Oktober 2023

übermittelt per e-mail an:

Verhandlungsführung ArbeitnehmerInnen / Hr. Thomas Lamprecht-Lasinger, MA  
[thomas.lamprecht-lasinger@diakoniewerk.at](mailto:thomas.lamprecht-lasinger@diakoniewerk.at)

Gewerkschaft vida / Fr. Michaela Guglberger  
[michaela.guglberger@vida.at](mailto:michaela.guglberger@vida.at)

GPA-djp / Hr. Mag. Andreas Laaber  
[andreas.laaber@gpa-djp.at](mailto:andreas.laaber@gpa-djp.at)

### **Arbeitgeber-Positionspapier Kollektivvertragsverhandlungen 2024**

Sehr geehrte Frau Guglberger, sehr geehrte Herren,

das Jahr 2023 setzt die Reihe der außergewöhnlichen letzten Jahre in besonderer Art und Weise fort. Unsere Mitarbeiter:innen wie auch die Unternehmensvertreter:innen im Arbeitgeberverband der Diakonie waren und sind massiven Veränderungen in Folge der Teuerung und der ausgeprägten Stimmung der Unsicherheit ausgesetzt. Diese Einflussfaktoren wirken sich bis weit in unseren persönlichen und betrieblichen Alltag hinein aus und stellen uns alle, Mitarbeiter:innen und Arbeitgeber:innen, vor eine ganze Reihe von Herausforderungen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen steht, gemeinsam mit der mittel- und langfristigen Absicherung der Kernleistungen in den Betrieben, die Schaffung eines verlässlichen und stabilisierenden Arbeitsumfeldes an erster Stelle.

Der Arbeitgeberverband der Diakonie spricht sich damit für eine Konzentration der Verhandlungen auf das Thema der Valorisierung, orientiert an der außergewöhnlichen VPI Entwicklung im Beobachtungszeitraum, aus. Erste Gespräche mit Kostenträgern zeigen, dass es – wie bereits 2022 – unmöglich sein wird, die Anpassungen vollumfänglich zur Umsetzung zu bringen. Dies ist eine Entwicklung, die gerade Non-Profit-Unternehmen – wie es die Arbeitgeber:innen dieses Kollektivvertrags sind – in eine bedrohliche Kostenlücke bringt.

Sollten über die Valorisierung hinaus noch redaktionelle Änderungen bearbeitet werden, übermitteln wir auf Seite 2 einen ersten Themenvorschlag.

Wir hoffen auf gute Verhandlungen und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Schütz  
Obmann Arbeitgeberverband Diakonie

## **Themenvorschlag redaktioneller Änderungen**

### **KOLLEKTIVVERTRAG für Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen der Diakonie Österreich**

- **Ergänzung § 5 Begriffsbestimmungen**

Informative Erklärung in den Begriffsbestimmungen für den im KV durchgängig verwendeten Begriff „Monatsgehalt“ entsprechend der Spruchpraxis der Gerichte und im Sinne der Verhandlungen um den KV der Diakonie in den Jahren 2005 und 2006: „Unter „Monatsgehalt“ im Sinne dieses Kollektivvertrags ist das in den Gehaltstabellen (§ 32 u.a. KV) angeführte Monatsgehalt zu verstehen.

- **Klarstellung §7 Gleitzeit**

Entfall der Wortfolge „in allgemeiner Beschäftigung“ im Abs. 1.

- **Klarstellung §9 Ruhezeiten**

Im KV sollte klargestellt werden, dass die Kumulation von täglicher und wöchentlicher Ruhezeit in dem Ausmaß zugelassen wird, als durch KV, BV oder Einzelvereinbarung die wöchentliche Ruhezeit über das gesetzliche Ausmaß hinaus verlängert wurde.

- **Reformulierung §32, Beschäftigungsgruppe 9 (BG9), erster Satz**

Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, für deren Tätigkeit eine akademische oder vergleichbare Ausbildung Voraussetzung ist und gehobener Verantwortungsbereich

- **Ergänzung § 32 Verwendungsgruppen**

Im Falle der Verwendung von Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen in unterschiedlichen Tätigkeiten, die verschiedenen Verwendungsgruppen zuzuordnen sind, ist das Gehalt anteilig entsprechend dem Ausmaß der Verwendung in der jeweiligen Verwendungsgruppe zu bemessen.

- **Aktualisierung der Mitgliederliste des Arbeitgeberverbandes Diakonie in der gedruckten Ausgabe des Kollektivvertrages**